

vor kurzem ein englischer Garibaldischer Oberst sammt seinem Adjutanten verhaftet.

Genoa, 11. Sept. „Movimento“ veröffentlicht folgendes Telegramm aus Garignano von gestern: Leichtes Verschlimmerung, abermalige Anwendung von Blutegeln. Die „Nationalität“ bringen aus verlässlicher Quelle die Nachricht, die Wunde Garibaldi's nehme einen so beunruhigenden Character an, daß man nicht mehr die Hoffnung hegen dürfe, eine Amputation zu vermeiden.

Messina, 4. Sept. Heute wurde ein Proclam Cialdini's angeschlagen, welches verordnet, daß alle Jene, die auf dem Lande und in den Dörfern herumerschweifend und bewaffnet angetroffen werden, ohne den Zweck ihres Aufenthaltes rechtfertigen zu können, als Briganti angesehen und behandelt werden sollen. Die Leberleibstheil der Garibaldischen Banden sollen als Kriegsgefangene betrachtet werden, wenn sie sich binnen fünf Tagen einer Militärbehörde stellen; sonst kommt gegen sie die oben erwähnte Bestimmung in Anwendung. — Die Schaar Corrao's zerstreut sich; er selbst scheint, von seinen Genossen verlassen, die Flucht ergriffen zu haben. Jene Truppschief stieß mit den Truppen zusammen, die binnen zwei Tagen 189 Gefangene machten, so daß auch diese Bande als aufgelöst gelten kann. Truffelli ist entkommen. In Palermo, Catania und Messina sind Militärgerichte eingesezt.

Frankreich. Aus Paris geht der „Ost. P.“ ein längeres Schreiben zu, daß nicht uninteressante Enthüllungen über die Politik in den Tuilerien enthält. Wir entnehmen denselben in Folgendem das Wesentlichste. In der erwähnten Correspondenz heißt es unter Anderem: Zwischen Frankreich und Rußland bestand eine Convention, eine geschriebene und von den Chefs der beiden Cabinete unterzeichnete Convention, nicht bloß mündliche, sogenannte pourparlers, wie Herr Thouvenel dem Lord Cowley vorpiegeln wollte. Ich habe Ihnen gestern von der energischen Unterredung, die zwischen diesen beiden Diplomaten stattgefunden, geschrieben und hinzugesagt, daß die englische Regierung ihre Maßregeln getroffen hat, um jene Uebereinkunft zu zerstören. Lord Cowley erhielt den Auftrag, sich persönlich zum Kaiser zu begeben, und ich kann, ohne ein Dementi besorgen zu müssen, Ihnen den Inhalt dieser Audienz skizzieren. „Sire“, sagte Lord Cowley, „ich komme im Auftrage meiner Regierung, um Ew. Majestät Vorstellungen wegen des Verhaltens der französischen Truppen in Rom zu machen. Ew. Majestät haben zu wiederholten Malen erklärt, daß Sie das System der Nichtintervention in Italien vollkommen billigen. Die französische Besatzung in Rom ist aber eine fortwährende Verletzung dieses Princips. Inbessern bin ich heute autorisiert zu erklären, daß die Regierung der Königin, die Rücksichten, welche Ew. Majestät auf die Stimmung in Frankreich zu nehmen haben, zu wüßigen weiß und es der Weisheit und dem Billigkeitsfinn Eurer Majestät überläßt, den geeigneten Zeitpunkt zu wählen, wann die Soldaten Frankreichs das

Gebiet des Papstes verlassen sollen. Anders aber verhält es sich in Beziehung auf die schwebenden Fragen im Orient. Die Regierung Englands findet nicht, daß das Interesse Frankreichs auch nur im mindesten zu einer Auflösung des türkischen Reichs hingedrängt werde. Der glorreiche Feldzug, den beide Völker Hand in Hand in der Krimm bestritten haben, war für die Aufrechthaltung der Integrität jenes Reichs geführt worden. Seitdem hat sich nichts geändert, was Frankreich zur Aenderung seiner Principien drängen könnte; nichts als daß Rußland neuen Muth gefaßt hat, das verlorene Terrain durch Intriguen wieder zu gewinnen. Es ist ein rein russisches Interesse, dem Frankreich seine Unterstützung leistet und die Regierung der Königin hält es für ihre Pflicht, hiergegen die energischsten Vorstellungen zu machen, da die Principien der englischen Politik rücksichtlich des Orients unerschütterlich sind.“ — Diese merkwürdige Erklärung, in welcher zu verstehen gegeben wurde, daß England bezüglich der römischen Frage ein Auge zudrücken wolle, die orientalische aber zu einem hier Rhodus hic salta mache — ist vom Kaiser sehr gut aufgenommen worden. Sie hat zunächst bewirkt, daß Frankreich in den montenegrinischen Friedensabschluss sich gar nicht einmischte und diese Angelegenheiten unter der Hauptaufsicht von Montenegro im Pariser Tractat von 1856 nicht die Rede ist, Rußland ganz allein über den Hals ließ; sie hat ferner die Folge gehabt, daß man den Marquis de Moustier in Constantinopel in den letzten Wochen viel weniger in seinem Widerstand gegen die Pforte (in der serbischen Angelegenheit) aufmunterte als früher. Der gute Marquis hat keinen glänzenden Feldzug durchgemacht und wird nicht mit übermäßigen Lorbeeren beladen in Biarritz eintreffen. Er hatte sich die eigenthümliche Form gewählt, durch Memoiren zu kämpfen. Vor jeder Sitzung der zur Regelung der türkisch-serbischen Angelegenheit anberaumten Conferenz in Constantinopel übergab er Fuad Pascha ein Memorandum und bei der darauf folgenden Sitzung vernichtete Sir Edward Bulwer diese Arbeiten mit der heftigsten Ironie. Ein Hauptkampf drehte sich um den Punkt, ob in dem zu zerstörenden Türkenviertel Belgrads die daselbst befindlichen serbischen Häuser rasirt werden sollen. Herr de Moustier erklärte auf das Entschiedenste, Frankreich werde niemals zugeben, daß ein christliches Haus in Serbien zerstört werde. Herr Bulwer entgegnete, daß er ein so guter Christ sei, wie irgend einer, daß die Conferenz aber nicht als religiöse Instanz eingesetzt sei, sondern als eine politische, die künftigen Conflicten vorzubeugen habe und daß daher, wenn ein freier Festungsstrahon geschaffen werden soll, alle Häuser in demselben demolirt werden müßten. Schließlich wurde der Ausgleich getroffen, von welchem ich Ihnen schon gestern meldete, daß die zu demolirenden serbischen Häuser von der Pforte vergütet und daß dagegen die religiösen Gebäude nicht demolirt werden.

Wie man der „Kln. Ztg.“ aus Paris meldet, ist der Kaiser sehr wenig erbaunt von der allgemeinen Theilnahme, welche Garibaldi und sein Schicksal, wie überall in Europa, so auch in Frankreich erregt. Ueberhaupt sind die nach Biarritz gelangenden Berichte über die Aufnahme, welche die

kaiserliche Politik gegenwärtig in Frankreich findet, nicht ermunternd für die clericale Färbung, die heute in den Tuilerien beliebt ist; etwas mehr „Solferino“ und „Magenta“ schiene den Franzosen schon wünschenswerth. Und doch brüsst sich Lagueronniere nicht bloß in seinem Blatte, sondern auch privatim damit, daß er jetzt der Einzige zuverlässige Dolmetscher des kaiserlichen Gebankens sei. Herr Thouvenel gibt sich Mühe, den Kaiser umzustimmen, und er sowohl als Benedetti schmeicheln sich, daß nach der Rückkehr aus Biarritz der so oft angekündigte Rückschlag eintreten werde. Doch man gibt sich augenscheinlich abermals Hoffnungen hin, welche ihre Erfüllung nicht finden werden. Italien kann auch gar nicht so lange warten, und wenn gleich Rattazzi die Einberufung des Parlaments um zwei Monate hinauschiebt, er wird doch noch in der Zwischenzeit Frankreich gegenüber mehr Festigkeit zeigen müssen, will er nicht ein schwachvolles Ende nehmen. —

Montenegro. Der zwischen der Pforte und Montenegro abgeschlossene Friedensvertrag besteht aus 12 Punkten. Der erste setzt fest, daß die Verwaltung der „Schwarzen Berge“ (l'administration de la Montagne, wie es in dem Actenstücke heißt) unverändert in den Händen der Montenegriner bleibe, wie es bisher gewesen, eben so bleiben die Grenzen, wie sie die europäische Commission vom Jahre 1859 festgestellt hat. Der zweite und dritte Punkt betrifft die Internirung Mirko's und die Anlegung einer mit Blockhäusern zu versehenen Militärstraße, die von der Herzegovina nach Albanien führt. Letztere ist weitaus die wichtigste Bestimmung; denn sie enthält das Besatzungsrecht in Montenegro. Jedes der fünf bis sechs Blockhäuser wird voraussichtlich mit ein Paar hundert Mann türkischer Truppen besetzt werden, die im Falle eines Angriffes auf Zuzug rechnen können. Ein anderer Punkt setzt fest, daß Montenegro keinen mit den Waffen in der Hand aus den anliegenden türkischen Provinzen Gesüchteten aufnehmen dürfe, eine Bestimmung, die gewiß nicht gehalten werden wird und auch nicht gehalten werden kann. Der fünfte und sechste Punkt behandelt das Ueberlieferungs- und Handelsrecht der Montenegriner. Um den Klagen wegen unzureichenden Weides- und Kornlands, so wie wegen Mangel eines Hafens zu begegnen, bewilligt die Pforte den Montenegrinern den Ankauf und die Pachtung von Grundstücken in allen benachbarten Provinzen und stellt ihnen den Hafen von Antivari zu jedem wie immer gearteten kaufmännischen Verkehr zur Benützung anheim, unter der Bedingung, daß die sonst in türkischen Provinzen herrschenden gesetzlichen Bestimmungen beobachtet werden. Zur Beseitigung der so häufigen Grenzstreitigkeiten, namentlich in Bezug auf das Weiderecht, sollen Seitens der montenegrinischen Verwaltung einerseits und Seitens der Pforte andererseits sogenannte Vekils (Commissäre, Friedensrichter) von den verschiedenen Grenzpunkten eingesetzt werden, welche die streitigen Fragen entscheiden. Bei unentschiedenen Fällen soll direct an die Pforte gegangen werden. Von einer Anerkennung der Suzeränität des Sultans ist in dem ganzen Actenstücke auch nicht mit einem Worte die Rede. Fuad Pascha soll in dieser Beziehung

Feuilleton.

Aesthetische Briefe

von

Leo Jettles.

(Fortsetzung. — S. Nr. 252.)

V.

Zur wahren, echten Komik gehört vorzüglich der Witz. Dieser besteht in der Eigentümlichkeit, Dinge, die eigentlich gar nicht zusammengehören, durch eine künstlich hervorgeführte Ähnlichkeit so zusammenzustellen, daß diese komische Zusammenstellung überraschend und angenehm wirkt. Der leichteste Witz ist der Wortwitz oder das Wortspiel, dergleichen in unseren Poesien häufig vorkommen, sowie der feinere Witz im Lustspiele und oft auch in den übrigen Gattungen des höhern Drama anzutreffen ist. Shakespeares „Falstaff“ ist nicht nur durch seine Figur, sondern vorzüglich durch seinen sprudelnden Wortwitz höchst komisch und ergötzlich. Jedoch gibt es auch einen Bilderswitz, der in der Anwendung von bildlichen Ausdrücken, z. B. „der Sturm grollt“; besteht; aber weniger in das Gebiet der Komik gehört, nichts desto weniger jedoch im weitern Sinne in der Darstellung komischer Situationen, meistens in der Poesie, seine Anwendung findet. Jedoch darf der Witz nie gemein sein, sonst wird er platt und fade. Eine Aneinanderreihung von scherzhaften Wort- und Witzbildern, zur Darstellung einer ganzen Handlung, um durch die Kunstgriffe der Komik auf die menschlichen Thorheiten aufmerksam zu machen nennt man eine Possie. Auch in der Tonkunst findet der komische Witz seine Anwendung, wie z. B. bei Mozarts „Zauberflöte“ in dem bekannten Duett zwischen Papageno und Papagena. Ebenso bemächtigt sich auch die Malerkunst, vornehmlich die niederländische, witziger komischer Situationen zu ihren Darstellungen.

Das Komische zerfällt aber auch in das Hoch- oder Feinkomische und in das Niedrigkomische oder Burleske. Im erstern vermischen wir nie die edleren Geschmacksregeln, und selbst der feinere Weltton und die Eleganz des Ausdruckes wird sorgfältig beobachtet. So finden sich eine Menge feinkomischer Züge in „Thümlers Reisen durch das südtliche Frankreich“; obgleich ich wenigstens nicht mit allem und jedem darin Vorkommen, wie z. B. mit dem kleinen Liebesroman mit der Margot im 2. Bande, ganz und gar einverstanden bin, in Wielands „Agaton“, „Musarion“ u. s. w. Moliere dürfte mit Recht der Repräsentant des Feinkomischen genannt werden, als Beleg dafür mag sein „Geiziger“ gelten. Unter den Deutschen dürfte Lessing als sein glücklichster Mitbewerber in diesem Fache hervorgehoben werden.

Das Niedrigkomische hingegen ist in der Beobachtung des Anstandes nicht so ängstlich, und sucht seinen Zweck dadurch zu erreichen, daß es entweder das Große und Erhabene in das Gewand des Possenhaften kleidet,

welches man Parodie nennt, oder umgekehrt das Niedrige und Gemeine absichtlich in einem Tone behandelt, der nur dem Edlen und Großartigen zukommt, woraus dann die Travestie entsteht. Den höchsten Grad des Niedrigkomischen bildet das Groteske und die Karikatur oder das Zerrbild. Da das Charakteristische dieser Gattung hauptsächlich in der Verzerrung und Uebertreibung besteht, so bedarf es eines sehr großen Aufwandes von Witz, Scharfsinn und Geschmack, um demselben eine höhere Bedeutung zu verschaffen. Meister in dieser Gattung sind unstreitig Shakespeare, vornehmlich in „Heinrich IV.“, Wieland in seinen „Abberiten“, Jean Paul, und in der Malerei der in diesem Genre noch unübertroffene Hogart.

Das Komische erscheint aber nicht immer ganz rein komisches ist oft der Fall, daß Ernst und Scherz, Lust und Schmerz, Höheres und Gemeines so mit einander verbunden sind, daß sie sich wie Licht und Schatten in einem Gemälde zu einander verhalten, und so entsteht entweder das Humoristische oder Satirische.

Sie haben sicher m. g. F. schon oft humoristische Briefe und Abhandlungen gelesen und sich davon angezogen gefühlt, wenigstens dürften Ihnen Saphirs berühmte humoristische Vorlesungen nicht unbekannt sein, und dennoch gibt es sehr Wenige, die das Eigentliche des Humors und das Aesthetische daran sich richtig zu erklären wissen. Gewöhnlich denkt man sich unter einem humoristischen Aufsatz einen bloß launigen, scherzhaften, indem man Laune mit Humor verwechselt. Aber das Launige allein macht noch nicht das eigentliche Wesen des Humors aus. Die komische Laune ist nämlich die Anlage, gewisse selbst ernste Dinge bloß von der scherzhaften Seite aufzufassen und darzustellen. Den Producten der Laune liegen keine höhern, erhabenen Ideen zu Grunde, das Gemüth spielt dabei die geringste Rolle. Ganz anders aber ist es mit dem Humor in der wahrhaften Bedeutung des Wortes, dieser sucht auf eine äußerlich scherzhafte Weise uns für das Höchste und Erhabenste zu gewinnen, er ist ernst und zugleich rührend. Er findet die Thorheiten der Welt weder lächerlich noch verabscheuungswerth, sondern vielmehr bedauerndwürdig. Menschenliebe ist seine Devise, sein Ziel ist Heilen, und die gestörte Harmonie in der menschlichen Brust wieder herzustellen, darum verbirgt er seinen strafenden Ernst unter der Milde des Lächelns. Mit einem Worte, Humor ist eine innige Verschmelzung von Ernst und Komik, um den Geist zu erheben und das Gemüth zu rühren. Meister des Humors sind unstreitig die Engländer, und ich könnte Ihnen in dieser Beziehung Sternes (Noris) „Tistram Chandy“ und „Empfindsame Reisen“ besonders empfehlen; ferner Fielbing in „Tom Jones“, Smollet in „Peregine Pickle“, Swift, vielleicht der bitterste von allen in seinem „Gulliver“ und im „Märchen von der Tonne“. Shakespeare werden Sie wieder als dem Auserkornen des Humors in den meisten seiner Dramen begegnen. In seiner Darstellung des „Falstaff“ liegt ein unendlicher Schatz von Humor, anderer köstlicher Figuren, wie z. B. der des „Mercurio“, „Pistol“, dem Narren in „Lear“ u. s. w. nicht zu gedenken.

Unter den Spaniern ragt Cervantes in seinem berühmten „Don Quixotte“ hervor, Voltaire und J. J. Rousseau unter den Franzosen. Ich glaube Ihnen durch die Anführung dieser Meister auswärtiger humoristischer Literatur einen kleinen Dienst zu erweisen, da die angeführten Werke in guten Uebersetzungen allverbreitet sind. Unter den Deutschen ist Jean Paul's Humor noch nicht erreicht, ihm reichen sich Wieland z. B. in den „Abberiten“, Göthe im „Zahrmarkt von Plundershausen“, „Musäus“ u. s. w. würdig an. Was Jean Paul betrifft, ist seine Sprache durch die Fülle der Ideen, die er allzubündig und allzukurz in Worte zu kleiden sucht, meist für den gewöhnlichen Leser unverständlich; jedoch werden Sie in seinem „Titan“ im „Siebenkäs“ manches Leichtverständliche finden, was Ihnen das Wesen des Humors am besten veranschaulichen dürfte. Im Gebiete der Musik nennt man Beethovens den musikalischen Jean Paul.

Vom Humoristen unterscheidet sich der Satiriker dadurch, daß dieser weniger auf das Gemüth als auf den Verstand wirkt, und nicht wie jener, den sogenannten Weltwehmer, d. i. die moralischen Leiden der ganzen Menschheit, die er so gerne zur höchsten Stufe der Sittlichkeit erheben möchte, vor Augen hat, sondern nur einzelne Schwächen und Thorheiten geißelt, und mit den Waffen der Komik bekämpft. Bezieht sich die Satire übrigens nur auf eine einzelne Person, die man lächerlich machen will, so ist sie gemein, und wird zum Pasquill oder zur Persiflage.

Der Humor und die Satire bedienen sich auch oft als kräftiges Hilfsmittel der Ironie. Wir verstehen unter Ironie jene feinere Art des Spottes, wo man unter scheinbarem Ernste, oder unter der Maske der Treuherzigkeit und Einfalt die Thorheiten Anderer lächerlich macht. Man könnte sie das Incognito der Wahrheit nennen, denn der Ironische stellt sich nur unwissend, und spricht nur deswegen seine Behauptung mit einem Anstrich von Ernste aus, um desto greller auf den Gegensatz seiner Behauptung mit der Wahrheit aufmerksam zu machen. Ein Beispiel schalkhafter Ironie bietet Lessings Epigram:

Die arme Calatea, man sagt, sie schwärzt ihr Haar;
Da doch ihr Haar schon schwarz als sie es fauete war.

Indem ich Ihnen m. g. F. hiemit das Allgemeinste über die Theorie des Schönen mitgetheilt habe, so soll es nun die Aufgabe meiner nächsten ästhetischen Briefe sein, Ihnen die Anwendung desselben in den verschiedenen Künsten zu veranschaulichen, und da will ich auch Ihrem Wunsche und meinem Versprechen gemäß mit der Dichtkunst mit vorzüglichlicher Hervorhebung der dramatischen beginnen, und dann, wenn Sie es wünschen, auch auf die anderen Gebiete, nämlich der Musik, der Malerei, Bildhauer- und Medekunst u. s. w., ja — ich bitte aber diejenigen meiner jungen Freundinnen, denen ich persönlich bekannt zu sein die Ehre habe ja nicht zu lachen, selbst — auf das der Tanzkunst übergehen.

(Fortsetzung folgt.)

die Aeußerung
Dasjenige an
tes Recht be

welches die
Deputation

Abgeleh
allfällige Ur
neuen Aufn
vorrichtunge
getroffenen
schwieriger
Seite des
von den
sprochen
dieselbe, w
faßt, für
Vorhinein e
und durch
keineswegs
betriebs für
richtung der
modus von
weil ihm
— geboten
Vollzugs-
neuen Best
Rücksicht w
wird, nach
gebniße des
Zweck, welo
gar nicht
Verpflichtu
Product, de
und Grady
Frage geste
nachtheilige
nötigen
genommene
schon eine
reichend ge
Tagen zu
den Quant
lich, und
tung der
den könnten
ergeben mi
gern ein
daß eine
einer Ordn
aber, nicht
Anmeldu
m e s s u n g
welche jede
digerweise
haben, da
erhebung z
der Witter
oder durch
fährt es Mi
ßen Nachtk
doppelten
steuern m
wurde. Er
suche:
durch eine
im Großen
bei einem
Experiment
dem Verlu
bezahlt u
Fortschritt
Hiebe
Besteneru
und Bora
Brennerei
Nachlasse
gehoben
system der
boten wor
mit einem
mächtigste
des Rohm
tuspreise,
tiv vermit
wenn and
nen, und
plagen so
laß die
dessen Sa
mit der m
welche die
baren Be
halten, an
chen Sint
beiden
reren
Zal
dies früh
garns der
Perab
rübrenne
der Abfin
schage kei
nereibst
des hohen
entgangen
mitals un
Brennere
Theil der
größte
dem jetzig
kleine T

ntreich findet, nicht die heute in den osferino" und "Ma- fchenswerth. Und in seinem Blatte, t der Einzige zuver- edankens sei. Herr mzustimmen, und er daß nach der Rück- e Rückschlag eintre- nscheinlich abermals nicht finden werden. worten, und wenn- arlements um zwei in der Zwischen- t zeigen müssen, will

er Pforte und Mon- e steht aus 12 Punc- alung der "Schwar- fontagne, wie es in den Händen der Mon- eben so bleiben die fion vom Jahre 1859 unct betrifft die In- ner mit Blochhäuser er Herzogowina nach die wichtigste Bestim- recht in Montenegro. rd voraussichtlich mit en besetzt werden, rechnen können. Ein negro keinen mit den en türkischen Provin- Bestimmung, die ge- auch nicht gehalten Punct behandelt das Montenegriener. Um ebe- und Kroatlands, begegnen, bewilligt Kauf und die Pach- arten Provinzen und u jedem wie immer enügung anheim, un- türkischen Provinzen e beobachtet werden. gfreitigkeiten, nament- len Seitens der mon- d seitens der Pforte ffäre, Friedensrichter) ggesetzt werden, welche wentschiedenen Fällen werden. Von einer t des Sultans ist g nicht mit einem ll in dieser Beziehung

antes in seinem be- Voltaire und J. J. glaubte Ihnen durch rtiger humoristischer weisen, da die ange- en allverbreitet sind. s Humor noch nicht in den "Abderiten", "shausen", "Musäus" ul betrifft, ist seine die er allzubündig ucht, meist für den edoch werden Sie in anches Leichtverständ- des Humors am Gebiete der Musik en Jean Paul.

ch der Satiriker da- emüth als auf den r, den sogenannten Leiden der ganzen en Stufe der Sitt- t, sondern nur ein- eifelt, und mit den ht sich die Satire e, die man lächerlich wird zum Pasquill

dienen sich auch oft i e. Wir verstehen Spottes, wo man r der Waise der ten Anderer lächer- gnito der Wahrheit ur unwissend, und ng mit einem An- auf den Gegenstän- it aufmerksam zu onie bietet Leisings

ihr Haar; kaufte war. t das Allgemeinste heit habe, so soll ästhetischen Briefe in den verschiedenen ill ich auch Ihrem Maß mit der Dicht- der dramatischen änsigen, auch auf der Malers, Bild- ich bitte aber die- enen ich persönlich t zu lassen, selbst

die Aeußerung gethan haben: „Die Pforte brauche nicht erst Dasjenige anerkennen zu lassen, was sie immer als ihr gutes Recht behauptete nun nunmehr auch thatsächlich besitzt.“

Das Memorandum,

welches die Spiritus-erzeuger Nieder-Ungarns mittelst einer Deputation Sr. Excellenz dem Herrn Finanzminister überreichen ließen.

(Schluß.)

Abgesehen von der in den §§. 4—6 angeordneten, durch allfällige Umgestaltungen auch mit Kosten verbundenen neuen Aufnahme und kubischen Vermessung der Brennereivorrichtungen und Gefäße, sind die in den §§. 7—11 getroffenen Bestimmungen über die Anmeldung so schwieriger und complicirter Natur, daß denselben von Seite des Brennereibesizers, ohne daß zahlreiche Anstände von den Finanzorganen erhoben werden, kaum wird entsprochen werden können. Schon die Bestimmung, daß dieselbe, wenn der Betrieb mehr als einen Monat umfaßt, für einen ganzen Kalendermonat im Vorhinein eingebracht werden muß, ist äußerst drückend, und durch die Natur der neuen Besteuerungs-Methode keineswegs gerechtfertigt. Die Anmeldung des Brennereibetriebs für einen ganzen Monat und die Vorausentrichtung der Steuer konnte nach dem bisherigen Steuermodus von dem Erzeuger nur darum gefordert werden, weil ihm hiefür ein Aequivalent — die Abfindung — geboten wurde, welche aber jetzt gemäß §. 16 der Vollzugs-Vorschrift gänzlich aufgehoben wurde. Bei der neuen Besteuerungsart, wo das erzielte Product, ohne Rücksicht auf, und aus welchen Stoffen dasselbe erzeugt wird, nach Maß und Gradhaltigkeit, auf Grund der Erzeugnisse des Control-Messapparats besteuert wird, ist der Zweck, welcher durch die Anmeldung erreicht werden soll, gar nicht abzusehen und diese in Verbindung mit der Verpflichtung zur Vorausentrichtung der Steuer für ein Product, dessen Erzeugung in der anzumeldenden Menge und Gradhaltigkeit durch so viele Zufälligkeiten noch in Frage gestellt ist, eine so drückende Maßregel, daß ihre nachtheilige Einwirkung auf den durch die Höhe des nötigen Betriebscapitals ohnedies so sehr in Anspruch genommenen Erzeuger unmöglich ausbleiben kann. Wenn schon eine Anmeldung Platz greifen muß, so wäre es hinreichend gewesen, dieselbe auf den Zeitraum von 5 zu 5 Tagen zu normiren, weil die Fixirung des zu erzeugenden Quantum für einen kleineren Zeitraum eher möglich, und nebst der Erleichterung in der Vorausentrichtung der Steuer jedenfalls jene Anstände vermieden werden könnten, welche sich zufolge der Bestimmung des §. 9 ergeben müssen. Durch diesen wird nämlich den Erzeugern ein Spielraum von 10 pCt. in der Art gestattet, daß eine Mehrerzeugung, welche 10 pCt. übersteigt, mit einer Ordnungsstrafe geahndet, bei einer Mindererzeugung aber, nicht die Angabe des Mess-Apparates, sondern die Anmeldung als Grundlage der Steuerbemessung angenommen wird. Diese Bestimmung, welche jeder gerechten Grundlage entbehrt, muß nothwendigerweise stets den Nachtheil des Erzeugers zur Folge haben, da ein Mehrerzeugniß in allen Fällen der Steuererhebung zu Gute kommt, während ein durch den Einfluß der Witterung, die schlechte Beschaffenheit des Rohmaterials oder durch Stoffe von geringerem Zuckergehalt herbeigeführtes Mindererzeugniß, das so oft, ohnehin zum großen Nachtheil des Erzeugers vorkommt, für ihn einen doppelten Schaden herbeiführt, nachdem er etwas versteuern muß, was in Wirklichkeit gar nicht producirt wurde. Endlich sind durch diese Bestimmung alle Ver- suche: eine Verbesserung im Brennverfahren, und dadurch eine größere Ausbeute zu erzielen, die öfters auch im Großen gemacht werden müssen, ausgeschlossen, weil bei einem Mißlingen solcher Versuche und Proben den Experimenteur ein doppelter Schaden trifft, insofern außer dem Verlust an Rohstoffen, auch die angemeldete Steuer bezahlt werden muß, und dadurch thatsächlich jeder Fortschritt gehindert wird.

Hiebei ist der einzige Vortheil, welchen der bisherige Besteuerungs-Modus bei vorhergegangener Anmeldung und Vorauszahlung der Steuer für einen Monat dem Brennereibesitzer verstatete — die Abfindung mit einem Nachlasse von 15 pCt. der Steuer — gänzlich auf- gehoben worden, ohne daß durch das neue Steuer- system dem Erzeuger hiefür das geringste Aequivalent ge- boten worden wäre. — Die Begünstigung der Abfindung mit einem Nachlasse von 15 pCt. war bisher eines der mächtigsten Hilfsmittel, um gegenüber der hohen Preise des Rohmaterials und dem niedrigen Stande der Spirituspreise, bei einer durch die gesteigerte Production relativ verminderten Regie, die Existenz des Spritzeugers, wenn auch in der gedrücktesten Lage, fortzusetzen zu können, und namentlich in dieser von den großen Absatz- plätzen so entfernten Gegend mußte dieser Percenten-Nach- laß die Speisen für die Verwendung des Productes und dessen Schwendung decken. Dieses Bene in Verbindung mit der möglichst nutzbringenden Verwendung der Schlempe, welche die bei der Spritzeugung hervorgetretenen offen- baren Verluste einigermaßen deckte, war der einzige Strohhalm, an welchem sich diese schon seit Jahren im sichts- lichen Sinken begriffene Industrie noch festhielt. Ohne diese beiden Hilfsmittel hätten die Gesehtigten schon seit meh- reren Jahren jeden Betrieb einstellen müssen, und es wird dies früher oder später bei allen Brennereien Nieder-Ungarns der Fall sein müssen, wenn nicht durch eine Herabsetzung des Steuerfußes für die Zukunfts- brennereien, oder mittelbar durch die Wiedergewähr der Abfindung die Catastrophe, woraus dem hohen Staats- schutze kein geringerer Nachtheil erwächst, als den Bren- nereibesizern selbst, vermieden wird. Der Aufmerksamkeit des hohen Finanzministeriums dürfte es ohnedem nicht entgangen sein, daß von den im Rayon des Arader Comitats und dessen Umgebung befindlichen ungefähr 40 Brennereien schon in der letzten Saison kaum der dritte Theil den Betrieb fortgesetzt, und unter diesen wieder der größte Theil nur mit halber Kraft gearbeitet hat. Bei dem jetzigen System der Besteuerung wird selbst dieser kleine Theil den Betrieb in der nächsten Saison kaum

wieder beginnen können, und eine Spiritusfabrikation in Nieder-Ungarn ferner nur dem Namen nach fortbestehen, ohne jemals wieder den in den 50er Jahren erreichten mächtigen Aufschwung behaupten zu können.

Die Wiedergewähr der Abfindung, das heißt ein Nachlaß von mindestens 15 pCt. für die Zukunfts- brennereien nach den Ergebnissen des Central-Messappa- rates, wäre demnach nur die einzige Möglichkeit, um die- sen für einen ganzen Landestheil so wichtigen Industrie- zweig noch ferner aufrecht erhalten zu können. Die Mo- tive für eine solche Begünstigung liegen theils in den oben bereits geschilderten Nachtheilen gegen die Kartoffel- brennereien, welche für die Folge jede Concurrenz des Ku- turzspiritus an den Haupt-Abzugsplätzen ausschließen, fer- ner in der absonderlichen, unverhältnismäßigen Preishöhe der Rohstoffe, welche deren Verwendung zur Spiritusfabri- kation unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich machen; endlich in den Beweggründen, welche schon früher bei der Gewährung des Percenten-Nachlasses für die Brennereien in Ungarn und dessen Nebenländer — rück- sichtlich deren Entfernung von den großen Absatzplätzen und die Kalirung bei dem Transporte — maßgebend wa- ren. Bei einer Erzeugung nach dem jetzigen Steuerfuß würde sich der Brennereibesitzer der Gefahr aussetzen, an jedem Grade des von ihm erzeugten Productes 5—6 fr. zu verlieren; bei einer solchen Manipulation ist aber sein Ruin ein unausweichlicher, und er muß es demnach vorziehen, eher zu einem anderen Erwerbszweige zu grei- fen, als an demjenigen festzuhalten, welcher seinen Unter- gang unvermeidlich herbeiführt.

Mit dem Verluste der Abfindung beträgt die eingetretene Steuererhöhung 75 pCt., bei einem Nachlasse der bisher be- willigten 15 pCt. würde dieselbe immer noch 60 pCt. be- tragen, ohne daß, wie es der Geschäftsgang constatirt, diese Erhöhung in Verbindung mit der Theuerung der Rohstoffe auf den Preis des Productes bisher den gerin- gsten Einfluß einer Steigerung geübt hätte; vielmehr ist es Thatsache, daß bei dem Mangel an Bedarf und Export der Spirituspreis sich täglich niedriger stellt und dieses Product selbst zu den gedrücktesten Preisen gar nicht abzusetzen ist.

Noch mehrere Bestimmungen der Vollzugs-Vorschrift sind von drückender Härte und sind dadurch selbst die bisher gestatteten Erleichterungen aufgehoben worden. So enthält §. 18 die Anordnung, daß bei einer etwa zu lei- stenden Nachzahlung für ein Mehrerzeugniß, wovon diese innerhalb 3 Tagen nicht erfolgt ist, keine weitere Anmeldung angenommen werden darf. — Durch diese Bestimmung kann der Brennereibesitzer, wel- cher ohnehin schon ein seine pecuniären Verhältnisse meist übersteigende Summe für das erst zu erzeugende Product an Steuer im Vorhinein zu bezahlen hat, in die größte Verlegenheit gerathen, welche ihm durch die Störung des Brennereibetriebes verursacht wird. Der Besizer einer Spiritusfabrik, welcher jährlich 20—30 bis 50,000 Gul- den Steuer an den Staatsschatz entrichtet, kann doch we- gen einiger hundert Gulden, welche diese Nachzahlung allenfalls betragen könnte, und für welche er in allen Fällen mit seinem Vermögen haftet, in seinem Erwerbe nicht gestört werden, da dem Steuererär ohnehin Mittel genug zu Gebote stehen, um einen Rückstand von ihm einzutreiben, ohne ihn dieserhalb an seinem Geschäfte und seinem Vermögen so nachhaltig zu beschädigen, als dies durch zeitweilige Störung des Brennereibetriebes unseh- bar der Fall sein würde.

§. 20 legt dem Brennereibesitzer oder seinem Stellvertreter solche Verpflichtungen auf, welche mit den sonstigen Obliegenheiten des Leiters einer Brennerei un- vereinbar sind und nothwendigerweise zu Collisionen mit seinen sonstigen Verpflichtungen führen müssen. Die da- selbst angeordnete Führung des Registers und die von 12 zu 12 Stunden zu geschehenden Eintragungen in demsel- ben erfordern Seitens des Brennereibesizers die Anstel- lung eines eigenen Individuums, mit welchem seine ohne- hin bedeutenden Regiestosten zu seinem Schaden noch ver- mehrt würden. Sind diese minutiösen Erhebungen im Interesse des Staatsschatzes, was bestritten werden muß, nothwendig, so muß der Staat selbst für die Befstellung eines solchen Individuums sorgen. Dem Brennereibesitzer kann gerechterweise nichts anderes zur Pflicht gemacht werden, als daß er den regelmäßigen, ungehinderten Gang des Zählwerkes und Messapparates überwache und im Falle dessen Thätigkeit durch welchen Zufall immer ge- stört würde, unverweilt die Anzeige mache.

Als ein wichtiges Moment bei der gemäß §. 15 zu erfolgenden Steuerberechnung ist auch der Umstand zu be- trachten, daß hier wieder auf die Bruchtheile der Scala, welche gemäß §. 23 bei Steuerrückvergütungen außer Anschlag zu bleiben haben, noch aber auch auf die ver- minderte Gradhaltigkeit und Menge zufolge natürlich ein- tretender Schwendungen Rücksicht genommen ist. Es ist nämlich eine bekannte Thatsache, daß der Spiritus nach dem Durchlaufe durch den Messapparat, bis er in das Gebinde und in den Keller gelangt, sowohl an Gradhät- tigkeit als Menge wesentlich schwindet, welche Abnahme auf mindestens 3 pCt. angenommen werden kann. Der Erzeuger wird zufolge dieses Umstandes bemüßigt, Etwas zu versteuern, was er in der Folge gar nicht besitzt, d. h. eine größere Menge und Gradhaltigkeit, als er in Wirk- licheit erzeugt. Wenn nun schon die Besteuerung eine bedeutend erhöhte ist, so sollte auch im Interesse des Er- zeugers darauf Rücksicht genommen werden, daß er für nicht mehr, als das wirkliche Erzeugniß, die Steuer bezahle.

Die Vollzugs-Vorschrift entbehrt ferner aller normi- renden Bestimmungen über die Preßhefenerzeugung, in welcher Beziehung die in großen Städten oder in deren Nähe befindlichen Fabriken, wo dieses Erzeugniß reichli- chen Absatz findet, gegen die auf dem Lande befindlichen Brennereien im Vortheile sind. Es wäre daher im In- teresse der gesammten Spiritusfabrikation wünschenswerth, daß auch die Preßhefenerzeugung durch eine nachträgliche Verfügung geregelt würde.

Endlich gibt der Schlußsatz des §. 31 den Aufsichts- organen vielfachen Anlaß, die bisherigen Schikarieren ge- genüber dem Brennereibesitzer, deren Hintanhaltung eben-

falls ein Hauptmotiv zur Einführung der neuen Be- steuerungsmethode war, fortzusetzen und ihn in der freien Manipulation und im Geschäftsbetriebe zu hindern. Aus der Verwendung der Schlempe, welche fast in jeder Bren- nerei in einer andern Art und Weise benützt wird, läßt sich auf den Gang des gesammten Betriebes in den sel- tensten Fällen ein richtiger Schluß ziehen und es steht demnach zu besorgen, daß diese an sich unwesentlichen, je- doch die Handhabung einer gewissen Controlle bezweckenden Andeutungen hinreichen werden, den Brennereibesitzer auch fernerhin zum Gegenstande fortwährender Verdächtigung und vielfacher Placereien von Seite der Aufsichtsorgane zu machen.

Indem die in tiefster Ehrfurcht Gesehtigten die gnä- dige Würdigung dieser unterthänigsten Vorstellung Einem hohen Finanzministerium empfehlen, zeichnen sie in An- hoffung einer baldigen günstigen Entscheidung.

Arad, 4. September 1862.
(Folgen die Unterschriften von 52 Spiritus- Apparats-Besizern.)

Tagesneuigkeiten.

Arad. Bei der am 12. d. M. abgehaltenen Magistrats- Sitzung wurde, da die Unterstüzung und Controlirung des ungarischen Schauspiels nun die Stadt selbst in die Hand genommen, ein Theater-Comité ernannt, das aus folgenden Herren besteht. Präses: Franz Schärfseneder, Bürger- meister. Mitglieder: Wilhelm Betteheim, Samuel Dobsa, Nicolaus Lukácsy, Johann Pap, Jo- hann Szekulics, Paul Wallfisch. Schriftführer: Demeter Krestitis. Für diese Saison wurde zur Unter- stüzung der Theater-Direction ein Betrag von 2000 fl. öst. Währ. aus städtischen Mitteln stipulirt, und zwar: 800 fl. zur Renovirung des Theaters, für die Direction 1200 fl.; weiterhin erhält dieselbe jährlich eine Subvention von 1400 fl. österr. Währ. — Die Renovirung des Theaters wird von Seite des Comité's sofort in Angriff genommen, nach deren Beendigung die Vorstellungen beginnen. Die Direction ist verpflichtet, eine complete, aus den tüchtigsten Mitgliedern der Provinzbühnen bestehende Opera- und Schauspielgesell- schaft zu acquiriren und das Namensverzeichnis derselben bis längstens 1. October dem Comité vorzulegen. Die Auf- gabe des Comité's ist es ferner, die Direction hinsichtlich der Regelung der Theaterverhältnisse zur Ausarbeitung bin- dender Statuten zu verhalten, die dem Magistratsrathe unterbreitet werden müssen. Herrn Bürgermeister Schärfseneder ist es auch gelungen, die moralische Unterstützung seitens der In- tendantz des Pester National-Theaters für unsere Bühne in so weit zu erwirken, daß von dort außer Anderen auch die Sängerin Fräulein Ilka Marcovits, eine geborne Araderin, als Gast auftreten wird. Wir begrüssen diese zeitge- mäßigen Maßnahmen unseres städtischen Magistrats mit Freuden und glauben von ihnen den gewöhnlichsten Erfolg für un- sere Theaterzustände mit Recht erwarten zu können.

Das gestern abgehaltene Beschießen ergab folgen- des Resultat: Herr Georg Kotics 1 Vierer und 3 Dreier; Herr Ernest Richter 1 Vierer und 2 Dreier, und die Herren Marton Deutsch und Jos. Jorim 5 je 1 Dreier.

Der Besuch der Wiener in Pest soll rasch erwie- dert werden; Herr Sziklavölgyi, Capellmeister des ungar. Volkstheaters, den, beabsichtigt nämlich für die letzten Tage dieser Woche einen Vergnügungszug mit dreitägigem Aufenthalt in Wien zu arrangiren.

Das am 1. October erscheinende belletristische Blatt „Uj nemzedék“ (neue Generation), Redacteur So- lán Balogh, Hauptmitarbeiter Johann Szabados, wird fol- gende Literaten zu stabilen Mitarbeitern zählen: L. Abonyi, Tihamer Almásy, Emr. Altor, E. Beniczky, Volnai, Graf Mik. Bethlen, Victor Dalmady, W. Györy, Kulcsai, Sever Revizky, Kol. Thaly, L. Urvári, J. Vida, Zalat. Das Probeblatt wird in mehreren tausend Exemplaren am 16. d. M. versendet werden. — Von dem „Szépművészok esar- noka“ (belletristische Halle), welche Baron Józika redigirt, ist die Probenummer bereits erschienen, in sehr eleganter Ausstattung und mit reicher Illustration, die jedoch an Ori- ginalität und Schönheit Manches zu wünschen übrig läßt. Ein englisches Sprichwort sagt zwar, daß die Hölle mit gu- ten Vorsätzen gepflastert wird, wenn jedoch das Blatt den Vorsätzen treu bleibt, welche in dem Vorwort an die Leser ausgesprochen sind, so wird jedenfalls die Zahl unserer belle- tristischen Zeitschriften dadurch in dankenswerther Weise ver- mehrt werden.

Verstorbenen Donnerstag war der Pester Kaufmann Rudolf Wehinger de Bécseny in dem hiesigen National-Ho- tel in der Leopoldstadt in Wien eingelehrt, und schon vom Tage seines Anlangens, bemerkte man bei demselben ver- schiedene Geldverlegenheiten und Verwirrung. Endlich vor- gestern Nachmittag um 4 Uhr als der Lohnbriener Pefal in dessen Zimmer eintrat, fand er Bécseny auf dem Sofa tot liegend. Alle angewandten Mittel zur Lebensrettung blieben erfolglos. Neben dem Bette auf dem Tische fand man in einem irdenen Krüge eine große Menge gefocxten schwarzen Kaffee und einen Brief an einen gewissen Manciel, Kauf- mann in Italien, worin der Verschiedene förmlich Abschied nimmt. Endlich muß bemerkt werden, daß Bécseny Tage vorher eine telegraphische Depesche an seine Angehörigen ent- sendet und Geld verlangt hatte. Der Leichnam wurde zur gerichtlichen Obduction in das allgemeine Krankenhaus ge- bracht. Der Tote war früher Officier und erst 35 Jahre alt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Aller- höchster Entschliezung vom 7. September d. J. die erledigte Stelle eines Hofkapellmeisters der k. Hofmusikkapelle dem bis- herigen Vice-Hofkapellmeister derselben Benedict R a n d h a r t i n g e r zu verleihen und an dessen Stelle den überzähligen Vice-Hofkapellmeister und Hoforganisten Gottfried P r e y e r zum k. k. wirklichen Vice-Hofkapellmeister allergnädigst zu ernennen geruht.

Den Universitäts-Professoren wird, wie die „Ned. Wochenschrift“ vernimmt, nach 30 Dienstjahren die volle Pension zugestanden. Dieses für den Lehrkörper der Uni- versitäten Oesterreichs gewiß erfreuliche Factum schließt sich an eine schon seit längerer Zeit bestehende Pensionsnorm gleicher Art für Gymnasiallehrer an.

